

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 7/178)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 2. November 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Justizkommission beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten.

Gubser, SP: Liebe einbürgerungswillige Frauen und Männer auf der Tribüne, Sie alle haben mehrere Prüfungen hinter sich bringen müssen, um heute in einigen Minuten vom Grossen Rat als Thurgauer Bürger aufgenommen zu werden. Sie alle haben diese Prüfungen bestanden. Ich gehöre zu jenem Teil der Ratsmitglieder, der unabhängig von Ihrer Religion oder Ihren privaten Ansichten bereit ist, Sie in unserem Staat aufzunehmen und damit zu akzeptieren, dass Sie mitreden wollen. Ich lade Sie ein, mitzumachen und dafür zu sorgen, dass die Schweiz weiterhin offen bleibt. Ich danke Ihnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 71 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch eines Kantonsbürgers zusammen mit seiner Ehefrau und drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern sowie 67 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

67 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 27 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 131 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission unterstützt mehrheitlich die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt, die 71 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte die Präsidentin, über das Ehrenbürgerrechtsgesuch, die drei Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizer Bürgern und über die 67 Kantonsbürgerrechtsgesuche ausländischer Bewerberinnen und Bewerber separat abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates gratuliere ich Herrn Richard Peter und seiner Frau Gertrud ganz herzlich zum heute erlangten Ehrenbürgerrecht unseres Kantons und danke ihnen für ihr Wirken zum Wohl der Gemeinschaft. Kantonsrat Richard Peter gehört seit dem Jahr 1988 dem Grossen Rat an, präsidierte den Rat im Amtsjahr 2004/2005 und ist in der Kommissionsarbeit sehr aktiv tätig.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 4 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 71 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gesellschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement jedes und jeder Einzelnen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.